

Niedersachsen: Änderung der Besoldung - Amtszulage

Beitrag von „Minnski“ vom 10. April 2024 07:04

Zitat von CDL

Haben oder nicht haben würde ich sagen. Dass die Steigerung von A13 auf A13Z keine gewaltige Steigerung darstellt ist aber ja klar, wenn man einerseits weiß, in welchem Bereich sich das in anderen BL bewegt und andererseits sich bewusst macht, dass es eben immer noch A13 bleibt, nur eben ergänzt um eine Zulage.

Na ja, da ab August alle A13 haben werden, stellt sich die Frage, inwieweit sich die Ausübung einer Zusatzaufgabe lohnt.

Ich befürchte, dass viele Stellen zurückgegeben werden.

Vorher lohnte sich der Sprung von A12 zu A13.